



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Spezialkommission "Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen"

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021: Gesamtkonzept Abfallentsorgung der Stadt Schaffhausen

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2021 an drei Sitzungen (28. Februar 2022, 14. März 2022 und 12. Mai 2022) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Spezialkommission sowie in den Anhängen eine Übersicht über die von der Kommission behandelten Fragestellungen und den betreffenden Antworten aus dem Baureferat.

1. Beratungsablauf

An der ersten Sitzung vom 28. Februar 2022 wurde der Spezialkommission die Vorlage durch das Baureferat eingehend vorgestellt. Nach einer lebhaften Eintretensdebatte wurden die ersten Punkte beraten und ein Fragenkatalog an die Mitglieder der Spezialkommission in Auftrag gegeben.

Die zweite Beratungsrunde vom 14. März 2022 widmete sich intensiv dem Inhalt der Vorlage sowie den Antworten aus dem Baureferat.

An der letzten Sitzung am 12. Mai 2022 konnten alle Anträge behandelt und darüber abgestimmt werden.

Ständige Begleiter aus dem Baureferat an den drei Sitzungen waren:

- Stadträtin Dr. Katrin Bernath
- Marco Meister, Abteilungsleiter Entsorgung
- Oliver Baur, Stabsleiter Tiefbau/Projektleiter

Die Spezialkommission ist an ihrer Sitzung vom 28. Februar 2022 mit 9 : 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

In der Schlussabstimmung vom 12. Mai 2022 wurde die Vorlage mit 7 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen.

2. Schwerpunkte aus den Beratungen

2.1 Übersicht über die Vorlage

Die ausführliche Vorlage "Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen" beschreibt die umfassenden zukunftsorientierten Anforderungen an die städtische Abfallentsorgung. Der Handlungsbedarf basiert auf drei hängigen Postulaten sowie der mehrfach monierten Forderung der FIKO und des kantonalen AJG bezüglich einer selbsttragenden Spezialfinanzierung für das städtische Abfallwesen.

Folgende Schwerpunkte sind Bestandteil der Vorlage:

- Ausbau der Unterflurcontainer (UFC)-Infrastruktur in Tranchen
- Erhöhung der Grundgebühr für Privatpersonen
- Erhöhung der Kartonsammeltouren von 3 auf 12
- Umstellung von Gebührenmarken auf Gebührensäcke
- Inhalte der drei hängigen Postulate

2.2 Fragenkatalog

Die Mitglieder der Spezialkommission wurden anhand der ersten Kommissionssitzung gebeten, ihre Fragen an das Ratssekretariat zu übermitteln. In der Zeitspanne zur zweiten Kommissionssitzung wurden die Fragen vom Baureferat beantwortet, so dass der Fragenkatalog während der zweiten Sitzung behandelt werden konnte. Der Fragenkatalog mit allen Antworten ist als Anhang 1 und 2 beigefügt.

2.3 Diskussionspunkte

Die Eintretensdebatte umfasste bereits alle Berührungspunkte, welche das Thema Abfall beinhalten. Auswirkung von flächendeckenden UFC's, 24/7-Auswirkungen für die Quartiere, ökologische Aspekte, Informationsmanagement für die Bevölkerung, Inhalte der drei hängigen Vorstösse, Wechsel von Gebührenmarken auf Gebührensäcke, sowie soziale Aspekte der Vorlage in Bezug auf die Gebührenerhöhung für Privatpersonen.

2.3.1 Flächendeckende UFC

Bei den flächendeckenden UFC's drehte sich die Diskussion um Auswirkungen von 24/7 in den Aussenquartieren, während diese Infrastruktur in der Innenstadt unbestritten war. Aus Sicht des Baureferats muss das Ziel sein, dass möglichst wenig privater Schwarzabfall zu den privaten Entsorgungsfirmen abwandert, da dies den Preis pro Tonne beeinflusst.

Kritische Voten betonten die ökologischen Aspekte bei der Logistik von den Haushalten zu den allfälligen UFC's in den Quartieren. Seitens Baureferat wird hierzu betont, mit dem schrittweisen Ausbau der UFC's entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Es gibt aktuell keine vorgesehenen Standorte für einen flächendeckenden UFC Ausbau in den Aussenquartieren, lediglich bei grösseren Überbauungen werden UFC aktuell jetzt schon realisiert.

Thematisiert wurde ebenfalls der in der Vorlage ausgewiesene Spareffekt, welcher bei einer raschen Realisierungsphase dieses Kredites spürbar sein wird. Dies ist jedoch unrealistisch, da Landerwerbe und entsprechende Bewilligungsverfahren nötig sind. Die Kommission war sich aber einig, dass nach der Ausschöpfung des Basiskredites eine flächendeckende Analyse und eine neue Vorlage zuhanden der Stimmbevölkerung nötig ist.

2.3.2 Inhalte der hängigen Postulate

Bei den Inhalten der drei hängigen Postulate wurde die Forderung bezüglich Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aus dem Postulat Schlatter mehrfach diskutiert. Das Baureferat verwies hier auf vor einigen Jahren vorgenommene Abklärungen zur Zusammenarbeit mit Neuhausen am Rheinfall. Dabei wurde festgestellt, dass die Synergien gering wären. Siehe Anträge während Beratung, 2.4.

2.3.3 Erhöhung der Grundgebühr für Privatpersonen

Eine Frage bezüglich einem degressiven Grundgebührenmodell wurde vom Baureferat in Bezug auf einen Vorschlag des Preisüberwachers beantwortet. Dieser schlägt vor, die Grundgebühr pro Haushalt auf drei erwachsene Personen bzw. maximal Fr. 150.00 zu begrenzen. Ein Antrag wurde gestellt. Siehe Anträge während Beratung, 2.4.

Ob die Sack- oder Grundgebühr erhöht werden soll wurde eingehend diskutiert und aufgrund sozialer Aspekte kam man zum Schluss, dass beide Anpassungen ein Kompromiss darstellen.

Weitere Fragen sind im Fragenkatalog beantwortet.

2.3.4 Erhöhung der Kartonsammeltouren von 3 auf 12 p.a.

Ökologische und ökonomische Überlegungen prägten die Diskussion bezüglich einer Anpassung auf 6 statt 12 Touren. Siehe Antrag 4.

Gemäss Baureferat sind einzeln getrennte Abfalltouren effizienter, da die Separierung der Abfallfraktionen an Sammelstellen nicht optimal vollzogen wird.

12 Kartonsammeltouren gemäss Vorlage: 5 Stimmen

6 Kartonsammeltouren pro Jahr: 4 Stimmen

2.3.5 Umstellung von Gebührenmarken auf Gebührensäcke

Diskussion über ökologische Aspekte sowie Ansichten über den Systemwechsel. Seitens Baureferat werden Kosteneinsparungen, abnehmender Abfalltourismus und eine Übergangsfrist von 4 bis 6 Monaten angeführt.

2.4 Anträge während Beratungen

Antrag zu Punkt 6.2 UFC:

Rahmenkredit gemäss Vorlage von 1.2 Mio.: 7 Stimmen

Rahmenkredit über 6.4 Mio.: 2 Stimmen

Andere: 0 Stimmen

Antrag zu Punkt 7 Abfallverordnung Art. 6 Abs. 1 und 2:

Input IKL; Spezifische Bemerkungen zu Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2

Art. 6 Abs. 1 Es ist unklar, was mit dem Begriff "Ablagern" gemeint ist.

Art. 6 Abs. 2 Weiter ist unklar, was "bewilligte Lagerplätze" für Abfall sind.

Abs. 1 und 2 gemäss Vorlage streichen und neu gemäss Vorschlag IKL anpassen (Abs. 1). Abs. 3 wird neu Abs. 2.

Änderungsvorschlag für Art. 6 Abs. 1 und 2:

"Abfälle, die auf öffentlichem Grund entstehen, sind in den von der Stadt bereitgestellten Sammelgebinden der Verwertung zu übergeben. Verursacher können an der Deckung der Verwertungskosten beteiligt werden.

Siedlungsabfälle, die auf privatem Grund entstehen, sind den öffentlichen Sammlungen und Sammelstellen zu übergeben. Nicht Siedlungsabfälle sind auf eigene Kosten bei den bewilligten Entsorgungsbetrieben der Verwertung oder Entsorgung zu übergeben.

Das Entsorgen von Abfällen ausserhalb von Sammlungen und Entsorgungsbetrieben ist verboten."

Antrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag zu Punkt 7 Abfallverordnung Art. 16 Abs. 1:

Input IKL, Spezifische Bemerkungen zu Art. 16 Abs. 1

Art. 16 Abs. 1 und 2: Wir empfehlen, den Begriff "Abfallentsorgung" durch "Siedlungsabfallentsorgung" zu ersetzen.

Begründung: Gemäss der "Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung" des Bundesamtes für Umwelt BAFU (Ausgabe 2018) sind von den gebührenfinanzierten Siedlungsabfällen die Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt und der öffentlichen Abwasserreinigung sowie Abfälle, deren Inhaber nicht ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist, ausgenommen. Hingegen werden gelitterte Abfälle und Abfälle aus öffentlichen Abfalleimern über die Abfallgebühren finanziert.

Antrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag zu Punkt 7 Abfallverordnung Art. 21:

Einfügen lit. 3: In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erstellt werden:

5 Stimmen

Gegenstimmen: 4 Stimmen

Andere: 0 Stimmen

Antrag zu Punkt 7.4.8 Stellungnahme Preisüberwacher:

Gebührenmodell gemäss Vorlage des Baureferates übernehmen:

6 Stimmen

Degressives Gebührenmodell durch Baureferat prüfen und vorschlagen lassen:
3 Stimmen

Andere: 0 Stimmen

Antrag zu Punkt 7 Abfallverordnung Art. 7a neu

"Vermeidung von Abfällen":

"Grossveranstaltungen mit mehr als 500 Personen sind nur bewilligungsfähig, wenn der Bewilligungsbehörde ein Mehrwegkonzept vorgelegt wird.":

5 Stimmen

Ablehnung Art. 7a (neu): 4 Stimmen

Somit wird Art. 7a (neu) in die Abfallverordnung aufgenommen.

Antrag zu Punkt 7 Art. 13a neu "Unterflurcontainer":

"Die Stadt Schaffhausen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schaffhausen in der Regel in zumutbarer Fussdistanz eine Unterflursammelstelle zur Verfügung.": 2 Stimmen

Ablehnung Art. 13a neu: 6 Stimmen

Enthaltung 1 Stimme

Der Antrag wird abgelehnt und es wird kein neuer Art. 13a aufgenommen.

Antrag zu den hängigen Postulaten:

Das Postulat Hermann Schlatter wird in einer ersten Abstimmung nicht abgeschrieben.

Mit einem Rückkommensantrag wird erneut darüber abgestimmt und mit 5 : 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beschlossen, alle drei Postulate abzuschreiben.

3. Schlussabstimmung

Die Spezialkommission zum Gesamtkonzept Abfallentsorgung hat dem vorliegenden Bericht und Antrag mit der beschlossenen Änderung in der Schlussabstimmung mit 7 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt und zu Händen des Grossen Stadtrats verabschiedet. Sie empfiehlt Ihnen, den Anträgen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen» vom 23. November 2021 **sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Juni 2022.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umsetzungsstrategie für den langfristigen Ausbau der Unterflurcontainer zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 1'200'000 Franken zu Lasten Konto 6310.5030.00 INV00495, «Container Ausbau, übriger Tiefbau» zu 720'000 Franken und Konto 6310.5290.00 INV00495 «Container Ausbau, übrige immaterielle Güter» zu 480'000 Franken.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Kampagne für eine vermehrte Nutzung von Rollcontainern zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Rollcontainern in der Höhe von 30'000 Franken, zu Lasten Konto 6310.3130.00 Dienstleistungen Dritter. Durch die mit dem Verkauf der Rollcontainer generierten Erträge ist die Kampagne für die Stadt kostenneutral.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung der Kartonsammeltouren von 3 auf 12 pro Jahr in allen Quartieren zu. Die damit verbundenen Personalkosten werden ins Budget 2023 aufgenommen.
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Teilrevision der Abfallverordnung gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrates vom 23. November 2021 inkl. integriertem Gebührentarif im Anhang **mit den Änderungen gemäss Beilage 4 zum vorliegenden Bericht der Spezialkommission.** Gleichzeitig genehmigt er die Aufhebung der Tarifordnung für die Abfallentsorgung (RSS 740.2).

6. Ziffer 2 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. b bzw. lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum.
7. Die Postulate Hermann Schlatter «Kostendeckende Abfallentsorgung», erheblich erklärt am 23. Februar 2016, Till Hardmeier «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung», erheblich erklärt am 8. März 2016 und Daniel Böhringer «Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung», erheblich erklärt am 8. März 2016, werden abgeschrieben.

Für die Spezialkommission
Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen:

Thomas Stamm, Präsident

Schaffhausen, 24. Juni 2022

Beilagen:

1. Beantworteter Fragenkatalog vom 11. März 2022
2. Beantwortung Fragen aus der Sitzung vom 14. März 2022
3. Präsentation Vorlage an die Kommission von Baureferat vom 28. Februar 2022
4. Synopse mit den Änderungen der Spezialkommission